

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 15 (1884)

Artikel: Alt-Homberg : Burg und Grafschaft im Frickthal. I. Theil
Autor: Witter, Hermann
Kapitel: III: Homberger Schoss-Sagen und Miscellen, zurückgeführt auf ihre politischen, rechts- und sittengeschichtlichen Quellen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-25972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Homberger Schloss-Sagen und Miscellen, zurückgeführt auf ihre politischen, rechts- und sitten- geschichtlichen Quellen.

1. Die Homberger-Sage vom Erdbeben 1356.

Das älteste deutsche Jahrbuch der Stadt Zürich (ed. Ettmüller 1844) reicht bis zum Jahr 1336, erwähnt aber nachträglich einige spätere Vorgänge, darunter den Zusammensturz der Burgen im Jura beim Erdbeben 1356. „An sant Lucastag zuo herbest kam diu groz erbidem, daz vil stett und burg nider fielen und grozer schade beschach. Des ersten fiel Basel nider und verbran. Es fielen ouch diu festi Honberg, zwo Schowenburg, dri vestin hiezent Wartenberg; es fielen Kienberg, Varnsburg, Tierstein, Wildenstein, Angenstein, Froburg, Dornegg, Pfeffingen.“ Hierauf werden noch weitere 26 Schlösser der nächstgelegenen Landschaften als mitbetroffene aufgezählt.

Ausführlicher über die gleiche Begebenheit berichtet eine Baslerchronik, Papierhandschrift von 1400, welche ein Nachtrag zu der gleichfalls auf der Basler-Bibliothek liegenden Reggauer-Chronik ist. Aus ihr hat W. Wackernagel in Fechter's Buch „Basel im XIV. Jahrhundert“, pag. 233, nachfolgende Erzählung veröffentlicht.

In dem MCCCLVI ior von christes gebürt kam der erbidem sunderlich gon Basel, das die stat verfiel vnd das münster vnd all kilchen vnd vil hüsser vnd bi dry hundert mönschen. Do verfiel ovch vil vestin an dem Blowen.* Do lag ein (Burg-)frowe von Frik in

* Blauen, Name des Jura, giltig etwa, soweit das Sißgau sich erstreckt. (Justingers Chronik setzt dafür «der Howenstein»). Das Dorf Blauen, das jetzt mit dem Einzelberge, an dessen Fuße es liegt, den Namen theilt, heißt im 12. Jahrh. *Blakwan*, *Blakuan*. Urkk. v. 1147 bis 1152 bei *Trouillat*, *Mon.* I, 307, 319. (Wackernagel l. c. 222). Im J. 1194 *Blachwen*, bei Zwingen, bern. Amt Delsberg. Schweiz. Urkunden-Register II, No. 2673.

kintz(-bett), vnd als das hus fiel, do viel die kintbetterin mit dem hus her ab in die halden vf einen boum, vnd ir jungfrow (Magd) vnd das kind in der wagen, vnd beschach in' allen dryen nüt, das ze klagen wer'. Do viel ovch Pfeffingen* vnd ein kind in einer wagen, des götti was der bischoff von baffel.** Do fragt er, ob sin got wer' vs komen. Do spröchentz sie, „nein.“ Do hies er das kind suoehen in der halden. Do wart es funden zwüssent zwei'n grossen steinen vnd weinet in der wagen. Das ward ein wib vnd gewan vil kinden.

Joh. Mart. Usteri hat über diese letztere Begebenheit ein Gedicht geschrieben: Graf Walraff von Thierstein. Basler-Neujahrsblatt 1841, 14.

Was sich des weiteren an die Rettung der in der Baslerchronik vorerwähnten Burgfrau von Frick knüpft, das wird in den Sagen aus dem Aargau II, no 321 folgendermaßen erzählt.

Als die Homburg zu beben begann, riß jener Theil des Schlosses zuerst los, in welchem die Gräfin mit ihrem' neugebornen Kinde in Wochenbette lag. Das Glück aber wollte, daß der Burgthurm für sich über die Felsen hinunter schoß, während Mutter und Kind zusammen in ihrem Rollbette den Abhang des Berges unbeschädigt hinabglitten. Eine beträchtliche Strecke weit wurden sie in die Kornfelder des Dorfes Oberfrick hingeschoben. Aus Dankbarkeit für diese wunderbare Erhaltung machte die Gräfin alles Land, soweit das Rollbette gekommen war, zehnten- und bodenzinsfrei; und diese Strecke, die vom Berge bis ins Thal hinab solches Recht empfangen, heißt die Sesseln, ein Name, dessen Entstehung aus einer bischöflich-baslerischen Urkunde v. 1368 sich erklärt, wonach dem Henmann von Ramstein, *Miles Basileensis*, Zins-Güter zugewiesen werden, die er und seine Erben besitzen sollen *in feodum, in vulgari theutonico*

* Jüngere Randschrift: wie die greffin von Tierstein ab pfeffingen abher viel mit eime kinde. Als morndes vant der bischoff von basel das kint lebend in einer wagen.

** «Johannes Senn von Münsingen, von der muotter geschlächht här genennt von Buo chegk, bischoff zuo Basel, ein senfftmütiger mensch, Gottsälilig vnd ein eyferiger erhalter des fridens, ein liebhaber der geistlichkeit vnd des gemeinen volks, des gantzen bistuombs vnd aller starcken gebeuwen ein wider aufrichter vnd merer, etc. Nachdem er 30 jar regiert hatt, hat er der welt genadet am letsten tag Junij anno 1365 vnd ligt begraben im Münster zuo Basel.» Johannes Stumpf, Chronik. Zürich 1548, II, Bl. 398 ff.

nuncupatum ein Sefflehen, *in oppido nostro Liestal*. Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1833, S. 24.

Die Vorgeschichte zu dieser Homberger-Geschlechtersage steht in der Chronik von Zimmern (Ausg. von Barack I, S. 281—285) und ist hier schon zum Jahre 1307 datirt. Als Schloß Bodman (am linken Ufer des Ueberlinger Sees) durch Blitzschlag verbrannte und Alles mit zu Grunde ging, da hat die Säugamme Adelheid den jungen Hans von Bodman, den letzten seines Stammes, in viele Windeln und Lumpen gewickelt, in einen großen ehernen Hafen gesteckt und in Gottes und Marien Namen zum Laden hinausgeworfen. Und wiewohl es eine beträchtliche Tiefe war, ist das Kind im Hafen dennoch wundersam davon gekommen. Das war geschehen an einem Samstag St. Johannis des Täufers Abend, spat gegen Nacht, im J. 1307. Das Kind wurde aufgefunden und dem Abte von Salem überbracht, der sich des Findlings annahm; daher wurden die Schloßgüter sammt vielen Zehnten in den zwei umliegenden Thälern an's Kloster Salem vergabt. — Der Stiftungsbrief ist noch vorhanden und im Salemer-Archiv, tom 3, S. 530 fg. abgedruckt. Alte Gedenkzeichen verbürgen außerdem die Glaubwürdigkeit der überlieferten Sage: ein auf Silbergrund gemaltes Bild, noch zu Salmansweiler befindlich, die Verunglückten knieend und betend darstellend; sodann der eiserne Kessel, der im Herrschaftshause zu Bodman bewahrt ist, nachdem er früher in der Schloßkapelle zu Espasingen neben dem Altar aufgestellt war. Als er einst in fremde Hände gerathen war, sollen ihn die Herren von Bodman um einen Bauernhof zurückerkauft haben. Noch blüht das Geschlecht. — L. Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, Bd. 8, S. 419 bis 431.

2. Die Schlossmusik der Homburger.

Wenn die Frickthaler Mädchen in die benachbarte Basellandschaft zur Erntezeit als Schnitterinnen hinüber gehen, so machen ihnen ihre daheim gebliebenen Bursche auch dorten zuweilen einen Nachtbesuch und scheuen dabei den mühsamen Hin- und Hermarsch über die dazwischen liegenden Juraberge keineswegs. Ein so unermüdlicher Liebhaber war auch Joseph Hochreuter aus Wittnau, der in mancher

Sommernacht den beschwerlichen Homberg hin und zurück überstieg. Einstens aber, da er auf dem Heimwege zur oberen Bergebene gekommen war, fand er sie der weiten Länge nach gesperrt, ein doppelter Lebhag war in halber Mannshöhe drüber hingezogen und zwischen diesen zwei grünen Hecken lief pfeilgerade eine breite saubere Heerstraße. Während er den langen Hag anstaunte, wie etwas, das in dieser einen Nacht gesetzt und fertiggewachsen hätte sein müssen, begannen von Ferne her mit dem Winde die Töne einer rauschenden Musik zu kommen, ein mächtig lautender Marsch. Erwartungsvoll stellte sich Hochreuter am Hag auf und blickte in die fremdartige Straße hinein. Bald kam auf ihr in der Richtung von der Homburg gegen die Ruine Rechberg ein langer Zug heranmarschirt. Die Spitze bildeten kleine Knaben, auf welche größere folgten, alle so ebenmäßig und nach zunehmender Größe hinter einander gereiht, daß es gar lustig anzusehen war. Paarweise schritten sie einher, die Straße zwischen sich freilassend, hart den innern Seiten der doppelten Hecke nach. Alle waren überein gekleidet in weiße Höslein und schwarze Röckchen. Ihnen folgte eine Schaar Männer nach, durchaus in schwarzer Tracht, unmittelbar hinter ihnen das Musikantencorps, das im Vorbeimarsch auf Horn, Trompete und Posaune prächtig aufblies. Jetzt kam eine Kutsche gefahren, mit sechs Rappen bespannt, und besetzt mit einer Gesellschaft von Herren und Damen. Hinter ihr erschien ein Schwarm niedlicher Mädchen, sodann ein anderer von größeren Jungfrauen, alle weiß gekleidet. Auch sie gingen paarweise innerhalb der beiden Seiten der Hecke. Ein Haufen schwarzmanteliger Frauen schloß den Zug. Alles kam so leicht einher, daß man keinen Schritt, keinen Huf der Rosse, keinen Gang der Wagenräder hörte; nichts vernahm man als die Musik, nach deren Takt sich Alles bewegte. Staublos blieb die Straße mitten in dem darüber spielenden Winde, Alles schien mit ihm hergebracht und fortbewegt. Was aber den Betrachter nun am meisten in Erstaunen setzte, war folgendes. Anstatt daß sich Heerstraße und Hecke nach Beschaffenheit des steilen Bergabfalles am Ende der Hochebene gleichfalls mit hinabgesenkt hätte, setzte sie sich in der Richtung, wie sie drüben vom Schlosse Homburg aus begonnen hatte, zum Schlosse Rechberg hinüber fort und ging also, wo die Tiefe anfang, geradaus durch die Luft weiter. Dies Alles geschah beim klarsten Sternenschein. Als aber Hochreuter weiter

gegen die Berghöhe hinanlief, zu sehen, wohin das Ende des Zuges sich wende, trat plötzlich stockende Finsterniß ein und verschlang Hag, Straße und Prozession. Und damit brach ein so furchtbares Unwetter los, daß der Mann alle Unerschrockenheit aufbieten mußte, um nur noch den Weg nach Wittnau hinab zu finden.

Man gibt dieser Sage folgenden Ursprung. Der Herr des Rechenberger Schlosses liebte das Weib des Homburger Grafen aufs heftigste, wußte den Gemahl durch List aus dem Wege zu räumen und ehlichte die Gräfin. Der Hochzeit, die hierauf abgehalten wurde, gieng ein prächtiger Brautlauf voraus, bei dem alle Herrschaften des Landes mit Weib und Kind erschienen. Und in derselben Weise, wie es damals auf dem Berge geschah, müssen nun ihre Seelen heute noch fahren. Immer noch hört man jene Schloßmusik wieder, so oft im Sommer ein schweres Gewitter anzieht, sie tönt mit solcher Macht, daß man sie schon auf den Feldern des Dorfes Wölflinswil, also wohl eine Stunde weit, deutlich vernommen hat. Ebenso ist es auf der Erfenmatt, abermals stundenweit von der Homburg entfernt. Hier, wo die Dreimarke des ehemaligen Siß-, Augst- und Frickgaves zusammenstieß, liegt ein herrenloses Mattenplätzchen, das von den Landfahrern und Heimatlosen für eine Freiung gehalten wird. Wer am Gründonnerstag oder auch an Pfingsten Mittags zwölf Uhr auf dieser Höhe steht, der sieht ringsum über die Jurathäler die Wäsche von tausend Hemden und Leintüchern ausgelegt in der Sonne trocknen und hört die von allen Seiten her spielende Schloßmusik. (Schweizersagen aus dem Aargau I, S. 131—135).

Bei der Frage, welches der beiden Geschlechter bei festlichen Aufzügen das Recht des Vortrittes habe, machen sich früher schon und jetzt noch die Spuren verschiedener Volkssatzungen und Zeitbräuche geltend, ohne daß man dieselben im Einzelnen mehr zu sondern vermag. In der vorliegenden Sage, die aus dem Munde eines als zuverlässig befundenen Erzählers von Wölflinswil im Frickthal hier wortgetreu mitgetheilt ist, steht der Vortritt beim Hochzeitszuge den Männern zu und die Weiber schließen die Reihe. Da unser Gewährsmann bei dieser Angabe fest verblieb, trotz des ihm darüber geäußerten Bedenkens, so bemühten wir uns, Aehnliches aus älteren Quellen aufzufinden, allein das Ergebnis ist ein spärliches. Das umfangliche Reimgedicht *Der Ring*, von Heinrich Wittenweiler, das nicht

später als 1453 geschrieben worden ist, gibt die groteske Beschreibung einer Bauernhochzeit, bei welcher sich Schweizer und Schwaben mitbetheiligen. Es ist abgedruckt in Bd. 23 der Biblth. des Stuttg. Liter. Vereines; hier heißt es, S. 144, Vers 41:

*also giengen seú damit
ze chirchen, do das was der sitt:
die jungen man die giengen vor,
die alten nach durch alleú tor,*
die jungen frawen giengen nach,
die alten vorhin gar ze gach.***

Ebenso schreitet das Männervolk in Baiern beim Hochzeitszuge jetzt noch altherkömmlich voraus. Bavaria, Landes- und Volkskunde I, 397. III, 963.

Diesen Zeugnissen stehen aber viel ältere einmüthig entgegen. Schon nach einer Stelle im ersten Buche des Otfriedischen Evangeliengedichtes (I, 22, 13) — sie ist erwiesener Maßen im Jahr 872 niedergeschrieben — ist es Brauch des fränkischen Volkes, den Weibern den Vortritt beim Kirchgange zu lassen:

*thiu wib thiu giangun funtar,
thie gomman *** fuarun thanne
in themo afteren gange. †*

Die Bevölkerung des Frickgaaues war vor Alters mit dem angrenzenden Sißgau politisch verbunden gewesen und der Klerus beider bildete auch kirchlich ein Kapitel. Im Sißgau aber hatten seit 1411 die Frauen den Vortritt beim Kirchgange. Burckhardt, Verfassung der Landgrafschaft Sißgau; Basler-Beitr. II, 354. Heut zu Tage genießen auch in einzelnen alt-aargauer Gemeinden die Frauen dieses vermeintliche „Ehrenrecht“ und sollen sich dasselbe einst durch eine dem Landesfeinde gegenüber erfolgreich angewendete Kriegslist erworben haben; so ist es z. B. im reformirten Dorfe Seengen, im Hallwiler-Seethal; so aber auch in den durchaus katholischen Bezirken Muri und Bremgarten; vergl. hierüber: Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch II, 303 fg. Diese Sitte nun, welche jetzt zur unverstandnen Ausnahme geworden ist, scheint allenthalben die ursprüng-

* Durch die verschiedenen Kirchthüren sich drängend.

** Neugierig sich vordrängend.

*** Ehemänner.

† In der hintern Reihe.

liche, im Wesen der beiden Geschlechter liegende Regel gewesen zu sein, über welche J. Grimm RA. 409 folgender Maßen urtheilt: Das Weib ist das Ende der Familie. Denn die Tochter tritt durch ihre Verheiratung aus ihrer Familie heraus und in eine völlig fremde hinein. Die Töchter bilden daher ob ihrer natürlichen Bestimmung, aus dem Elternhause dauernd auszuschneiden, im Vorgang und Austritt aus dem Hause die äußerste Spitze. Auf dem Mannstamme dagegen beruht die Stütze des Geschlechtes, auf den Söhnen die späteste Hoffnung; darum auch folgen sie zuletzt im Zuge. Das Rechtspruchwort (Simrocks Sammlung, Nr. 10343) sagt deshalb: „Die Tochter geht vor der Mutter, aber der Sohn folgt hinter dem Vater.“ Die Mutter bleibt länger im Hause als die Tochter, der Sohn aber länger als der Vater.

Die Erfenmatt ist ein heute noch herrenloser Mattenplatz auf der Bergspitze des Junkernwaldes, zwischen dem Frickthaler Dorfe Wegenstetten und Buß in Baselland. Der Lokalname weist auf den Personennamen Erfo und Erfolt, welcher in Wartmanns St. Galler Urkundenbuch II mehrfach erscheint, zudem steht auch ein Erphrid als *villicus in Augst*, in Boos' Basellandschaftl. Urkundenb. S. 1202 verzeichnet. Wie der Ort heute eine Dreimarke ist zwischen den Kantonen Aargau, Baselland und Solothurn, so war er es auch im Mittelalter zwischen den Gerichtsbezirken Frickgau, Sißgau und Augstgau. Die Urkunde vom 17. Juni 1363 über die Landgrafschaft Sißgau besagt: „Und ist das obreste lantgerichte uf Erfenmatte.“ Boos, Urkb. I, S. 367. Der Zeininger Dingrodel, um 1400 aufgenommen, bestimmt:

Uf Erfenmatt am birnbovm, da stoßent drü rehti lantgericht zesamen; des ersten eins burggrafen der vesten Rinvelden, das ander des grafen von Hapfburg, vnd das dritte des grafen von Tierstein. Kopp, GeschBl. II, 40. Boos, Urkb. II, S. 583. Bis in unsere Gegenwart hat dies Trifinium bei den Landstreichern in dem Rufe einer Freijung gestanden.

Von dieser einsamen Jurahöhe aus überschaut man fernhin die Geisterwäsche. Als eine weite Reihe grauer, triefender Laken wird sie wahrgenommen, so oft schlechtes Wetter eintreten will, aber als die zum Trocknen und Bleichen ausgelegten blanken Linnen, wenn andauernd heitere, reichen Erntesegen verkündende Witterung

herrscht. (Aargau. Sag. I, Nr. 115, 128). In beiden Sinnbildern veranschaulicht sich theils die von schwerem Regengewölk tief überhangene Landschaft; theils die von weißen Nebelbändern, sonnendurchleuchtet, oder mit Mondlicht umsäumt, hundertfältig umflatterter Hochmatten. Auch elektrisch leuchtender Nebel ist bekanntlich schon beobachtet worden. Mit einem Male ballt und verdichtet er sich und verschlungen ist das ganze Landschaftsbild. Daher wird schon in der altnordischen Hervör- und Heidrek-Sage die Räthselfrage über den Nebel gestellt, also:

Wer ist der Finstre,
Der über die Erde fährt,
Wasser und Wald verschlingt,
Keinen Mann fürchtet,
Aber den Wind ?

Ueberall hat hiefür die Sage sinnverwandte Gleichnisse aufgefunden. So sieht man in den Adventnächten auf dem langen Berg Rücken zwischen dem schwäbischen Hohenstaufen und dem Hohen-Rechberg zu beiden Wegseiten die schönen Tücher eines Jahrmarktes ausgehängt. E. Meier, Schwäb. Sag. pg. 281. Im Elsaß ist dieselbe Geisterwäsche Eigenthum der hl. Hunna, Patronin aller Wäscherinnen. Glückt es, ihr ein kleines Stück vom Waschseil zu reißen, eine bloße „Serviette“, so verwandelt sich das Tuch alsbald in eine Silberschüssel (Stöber, Elsaß. Sag. Nr. 94. 287, S. 358), oder das Tüchlein ist ein Talisman und reinigt sich selbst im Feuer. *Nideri Formicarius, in fine*. Ueber solche linnenbleichende, wäschetrocknende, zauberische Tüchlein-spendende Bergjungfrauen berichten ferner:

J. V. Zingerle, Tirol. Sag., S. 22.

J. N. v. Alpenburg, Mythen und Sag. Tirols, S. 21, 22.

Bechstein, Thüring. Sagenb.* II, S. 16, 73, 85, 93, 180.

Pröhle, Unterharz. Sagen, S. 146, 147.

W. Menzel, Deutsche Dichtung, S. 99. — Odin (1855) S. 191.

Vonbun, Vorarlberg. Sag., S. 12.

J. W. Wolf, Hessische Sag., S. 40.

Baader, Badische Sag., Nr. 225, 218.

Panzer, Baier. Sag. I, Nr. 1, 9, 14, 21, 157, 205.

Bavaria, Baierische Landes- und Volkskunde II, 243. IV. Abth.
2, 318.

Sommer, Sag. aus Sachsen und Thüringen, S. 39.

Mannhardt, German. Mythen, S. 652.

Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben I, 61, 67, 136.

M. Leistner, Nebelsagen, an zahlreichen Stellen.

Ich gehe nun über zu der aus den Lüften herabspielenden Schloßmusik der Homberger und knüpfe daran einige bisher noch nicht veröffentlichte Sagenzüge verwandter Art aus dem Aargau. Alle unsre Berglandschaften waren oder sind noch voll dieses Glaubens. Mit dem Getöne ferner Musik kommt „das Glücksheer“ von dem Ritterschlosse der Froburg aus ins Frickthal herüber gefahren. Da wogt dann das Gras der Matten und das Laub der Buchenwälder neigt sich, sichere Anzeichen eines fruchtbaren Jahrganges. Läßt es sich zur Erntezeit hören, so droht Regenwetter, und man hat sich zu beeilen, die Garben vom Felde heim zu bringen. Um Weihnachten aber vernimmt es der Bauer um so lieber, denn je tönender und voller dann die Kriegsmärsche lauten, um so zahlreichere Garben hofft er im Sommer zu binden. Eine ganz übereinstimmende Rolle weist die Sage dabei den örtlichen Hombergen zu, deren es im Aargau mehrfache gibt. Aus dem Waldbezirk Reinacher-Holz, zur Gemeinde Reinach gehörend, erheben sich an gewissen Abenden die Töne bald einer sanften Musik, bald schmetternder Trompeten. Alsdann, heißt es, ziehe ein Reiterschwarm von der rechten Seite der Wina her durch die Lüfte nordwärts nach dem dortigen Homberg, welcher der höchste Punkt des ganzen Winenthalles ist. Dasselbe gilt vom Homberg, der am linken Ufer der Aare bei Aarau zwischen den Dörfern Küttigen und Biberstein hinstreicht. An seiner Felshöhe, Gislifuh genannt, entspringt eine Quelle, welche zwischen Veltheim und Schinznach als Bächlein in die Aare geht. Hier oben vernimmt man die Musik des Glücksheeres, das hier auch Guetigs-g'heer genannt wird. Sie ergreift den Menschen gewaltsam und rafft ihn in die Lüfte empor. Auf solche Weise wurde der Veltheimer Schneider Dübelbeiß bis an den Hardwald zu Birrenlauf hinabgetragen. Guete-feel-Geist heißt diejenige Geistermusik, die in der Bergwaldung Birchhau, zur Gemeinde Oberwyl gehörend im Bezirk Bremgarten, zu regelmäßigen Zeiten des Nachts voll aufbläst. — Auf dem Kirchberge bei Brittnau, Bezirk Zofingen, liegen die letzten wenigen Steine des Schlosses, das die Herren von Wittnau hier einst besaßen. Hier hat der Wilde Jäger seine Weidbahn und ruft seinen Hunden. Nun verstand ein

Bauer aus Brittnau das Waldhorn gut zu blasen und stieg zuweilen in aller Frühe auf den Kirchberg, überblickte zu seinem Ergötzen das stundenlange Wiggerthal und weckte die noch schlafenden Nachbarn drunten mit seinen Hornstößen. Aber siehe, einstens fiel plötzlich Hundegebell mit drein und ein Stelldogge kam aus dem Walde her so zudringlich zum Hornisten, daß dieser nach ihm mit den Schuhe stieß. Nun trat auch ein Jäger heraus, einen Kopf größer als gewöhnliche Leute, warf dem Dasitzenden ein paar rollende Blicke zu und schlug sich wieder in die Büsche. Dahin ging ihn der Brittnauer nach, gerieth aber an diesem sonst windstillen Ore in einen warmen Wirbelwind und fühlte sich augenblicklich krank. Noch am Abend selbigen Tages erhob sich ein solches Hagelwetter, daß man den Verlust aller Feldfrüchte befürchtete. Der Hornist hatte einen geschwellenen Kopf mit heimgebracht und konnte erst nach etlichen Wochen das Bett wieder verlassen. (Mitthl. durch Roß. Widmer aus Brittnau. — Auch der Wilde Jäger führt ein Hifhorn; von der tosenden Lufterscheinung sagt der Meklenburger: *de Wocetüt*, er tutet, und die Tutosel ist in seinem Jagdfolge. Wolf, Beiträge I, 15.) — Die Kapelle, die zu dem abgegangenen Schlosse Wykon gehört, nahe bei Zofingen, an der Luzerner Kantonsgrenze, liegt auf einem bewaldeten Bergrücken, dessen einer Theil der Galgerberg heißt. Hier vorüber braust der Zug der wilden Jagd, und zwar beruht diese Angabe keineswegs auf einer abergläubischen Selbsttäuschung. Aus allen Häusern liefen Nachts die Umwohnenden heraus, um es mit anzuhören, wie der Nachtjäger rief, schalt, pff und hornte, und wie seine Hunde bellten und heulten. Zwei bis dreimal oft in einer Nacht wiederholte sich dieser lärmende Zug, dann aber war man gewiß, daß folgenden Tages ein großes Unwetter einbrechen werde. — Beim Bauernhof Dietiwart, der zur Pfarrei Niederwil gehört, im Zofinger Bezirk, ist gleichfalls ein Wohnplatz des wilden Jägers und bei jedem Witterungswechsel soll man hier ein den Trompetenstößen vergleichbares Luftgetöse vernehmen.

Hier also eine und dieselbe Sage an mancherlei weit von einander entfernten Gegenden und Ortschaften. An eine gegenseitige Abentlehnung und Nacherzählung kann nicht gedacht werden, sondern an gleiche Naturvorgänge und an ähnliche sinnliche Empfindungen, durch jene hervorgerufen. Große überwältigende Natur-

erscheinungen werden unter einem sinnlichen Bilde aufgefaßt und das Gleichniß bleibt dann statt der Sache. So ist denn auch die Schloßmusik ein Stück Meteorologie, übersetzt in die Volkspoesie. So war's von jeher. Wenn der Geschichtschreiber Tacitus erzählt, man höre bei den auf den Inseln des nordischen Ozeans wohnenden Swionen, hinter denen das unbewegliche Eismeer liegt, räthselhafte Töne aus den Lüften und erblicke Glanzbilder göttlicher Art am Firmamente, * so hat man hierin das riesenhohe Aufflammen und die elektrischen Detonationen des Nordlichtes im Hochnorden erkannt; und in ähnlicher Weise haben sich auch die Angaben über jene „Stimmen und Töne aus der Höhe“ naturgeschichtlich erwahrt, sobald es glückte, sie zu günstiger Jahreszeit an Ort und Stelle untersuchen zu können. Mancherlei unumstößliche Thatsachen hiefür, von Joh. Jak. Scheuchzer an (Beschreib. der Naturgeschichten des Schweizerlandes, 1707) bis auf Bernh. Studer von Bern (Mitthl. aus den Alpen), stehen bereits aufgezählt: Aargau. Sag. I, S. 134 fg. — und werden hier füglich übergangen. Das Alterthum läßt dem Liede des Orpheus Felsen und Bäume nachfolgen; das schwedische und dänische Volkslied weiß von ähnlicher Zauberkraft, wenn die Tochter des Bergkönigs zur Goldharfe singt: da belaubt sich der Wald, erblüht die Wiese, springt die Rinde vom Baum, Menschen und Geistern lacht und weint das Herz. Nicht anders erzählt auch Göthe's Ballade: Erlkönigs Töchter tanzen und singen; vergebens erklärt der Vater dem Kinde, Alles sei nur ein Nebelstreif, ein Windflüstern im dürren Waldlaub, ein falsches Leuchten der altersgrauen Weidenstämme; vergebens, das Kind erliegt dem Eindrücke und stirbt dem Vater im Arme hin. Das Kind steht noch unter der ausschließlichen überwältigenden Macht der Natur und wird von ihr gefressen; dem Vater dagegen kann diese nichts mehr anhaben, er hat bereits die Bildung gefressen. So verkörpert sich das bloße Natursymbol zuletzt zu einer geistigen Macht, die bald nach dem blinden Fatum, bald nach Gesetz und Sitte poetische Gerechtigkeit übt.

* *Germania cap. 45: sonum insuper audiri, formas deorum et radios capitis aspici, persuasio adjicit.*

3. Die Herrenkutsche und die lederne Brücke.

Westlich vom Rechberg bei Wittnau liegt der Buschberg. Auf seine Höhe, die einst ein Schloß getragen haben soll, führt der Weg schräg über eine jähe Halde zu einem Wallfahrtskreuze, das nicht nur von den Umwohnenden, sondern sogar von den jenseits des Rheines gelegenen Dörfern des Schwarzwaldes andächtig besucht wird. Neben dran geht ein Fahrweg von dem Buschberge zum Lindberge hin, und ehemals, als dieser Weg noch nicht bestand, führte vom Lindberg aus eine lederne Brücke auf den Rechberg hinüber.

Tritt nun Regenwetter ein, so beginnt vom Buschberg her Musik und bald darauf erscheint die Herrenkutsche, in welcher die Ritter zum Besuch auf den Rechberg fahren. Die Wegstrecke, welche die Kutsche einhält, heißt das Herren- oder Grafenweglein. Ein Wittnauer Bauer, der im Jahr 1854 verstorben, erzählte mir darüber folgendes Selbsterlebniß. Vor etwa 70 Jahren, da auf diesen Frickthaler Bergen noch der Weidgang üblich war, hüteten wir Hirtenknaben unser Vieh auf dem Buschberge. Da ließ sich am hellen Mittage Musik hören und gleich hernach kam eine Kutsche gegen unser Heuhaus heran. Die Bespannung waren vier prächtige Schimmel, auf dem Bocke saß ein Postillon in bluthrother Uniform, alle Rockknöpfe glühten; wer aber in der gedeckten Kutsche saß, konnte man bei ihrem schnellen Fahren nicht sehen. So kam sie gegen das Fallgatter des Hages hin, der unsre Weide einschloß. Dienstfertig sprang einer von uns zum Gatter voraus, um den Weg zu öffnen. Er meinte für diesen Dienst ein Trinkgeld verdient zu haben und klammerte sich sofort hinten an der Kutsche fest, um das Geschenk an der nächsten Felswand, wo man halten würde, in Empfang zu nehmen. Allein es wurde endlich Abend und noch war der Kamerad nicht zu uns zurückgekehrt. Besorgt suchten wir ihn ringsum auf dem ganzen Berge und konnten ihn erst spät entdecken, denn er hing hoch über unsern Häuptern im Wipfel einer alten Eiche, mit den Füßen in deren Aeste verwickelt.

Besser kam ein anderer Wittnauer Bursche weg. Er war im Begriffe, einigen Schnittermägden entgegen zu gehen, welche die Woche über hinten in den Bergen im Lohn hatten ernten helfen und nun am Samstagsabend in ihr Dorf heimkehrten. Da sah er querüber

eine Kutsche fahren und beeilte sich sie einzuholen. Trotz seines Rennens konnte er sie doch nicht ganz mehr erlaufen; gerade streifte er mit seinem Hemdärmel das hintere Wagenrad, da stieg sie über die Gipfel des Tannenwaldes empor, und er hatte das Nachschauen. Ganz ohne Denkkzettel aber ging es doch nicht ab, denn am andern Morgen stand er mit einem dickgeschwollenen Kopfe auf.

Die Herrenkutsche, nur ein neuzeitlicher Ausdruck für den Donnerwagen des Himmels Herrn, ist mit vier Schimmeln bespannt, den vier Hauptwinden, und gelenkt von einem rothmontirten Kutscher, dessen Rockknöpfe glühen. Wir sehen also die Wolkenrosse des Sturmwindes, wiehernd, mit flatternden Mähnen; ihr Huftritt sind die Vertiefungen, welche der Windwirbel in die Erde wühlt, der aufgewirbelte Staub ist der dicht sich ballende Nebel, der Kutscher schwingt das Zickzack der Blitzpeitsche, die rollenden, knirschenden Wagenräder sind der Donner. Der Wagen fährt über die Wipfel des Eichenwaldes dahin, wer in seine Bahn geräth, wird in einen Baumwipfel geschleudert, oder kommt mindestens mit entstelltem Gesicht davon. Dieserlei Anschauungen waren schon dem hebräischen und dem hellenischen Alterthum geläufig. In der Vision des Propheten Zacharias Kap. 6, 1—6 kommen die 4 Winde als 4 Wagen zwischen 2 ehernen Bergen hervor, je einzeln bespannt mit einem rothen Rosse, das den Ostwind bezeichnet (Psalm 78, 26); mit einem schwarzen, das dem Südwinde gilt; einem weißen, dem West entsprechend; und einem scheckigen, dem Renner des Nordwindes. Nach hellenischem Mythos — erzählt bei Apollodor. I. 9, 7 — erachtete sich König Salmoneus in Elis dem Zeus selbst gleich. An seinen Wagen hing er eherner Kessel, mit ihrem Geräusche den Donner nachahmend, fuhr damit über eine eherner Brücke und warf, den Blitz darstellend, brennende Fackeln um sich her. Sei es erlaubt, diese Bilder mit einer Stelle aus Lenau's Gedicht Die Hadeschenke abzuschließen.

Die Wolken schienen Rosse mir,
 Die eilend sich vermengten,
 Des Himmels hallendes Revier
 Im Donnerlauf durchsprengten;
 Der Sturm, ein wackrer Rosseknecht,
 Sein muntres Liedel singend,
 Daß sich die Heerde tummle recht,
 Des Blitzes Geißel schwingend.

Schon rannten sich die Rosse heiß,
 Matt ward der Hufe Klopfen,
 Und auf die Haide sank ihr Schweiß
 In schweren Regentropfen.

Wer in der vorgenannten Herrenkutsche gesessen, verschweigt zwar unsre vorliegende Sage, während es sonst zu ungezählten Malen bestimmt gesagt ist: Das Götterpaar Wuotan und Frouwa. Wir wollen die mundartlichen Namensformen dieser Gottheit hier erklären. Der ahd. Name *Wuotan* leitet ab vom Zeitwort *watan* mit dem Präteritum *wuot*, welches bedeutet, mit Gewalt durchschreiten. Das Substantiv *Wuot* steigert sich aus dem sinnlichen Begriffe Ungestüm in den des Athems und Lebenshauches, schließlich des Thatendranges eines erregten und alldurchdringenden Geistes. Daß dieser Gott unter dem Namen *Wodan* von den in die Schweizergauen eingewanderten Alemannen rituell verehrt wurde, wissen wir aus dem Leben des Bekehrers Columban, der sie im Jahr 512 am Ufer des obern Zürchersees bei einem feierlichen Wodansopfer betraf. Der Anlaut des Götternamens ging schon frühzeitig aus *W* über in *G* und wurde zu Gwodan und Goden. Der dem Gotte geweiht gewesene Mittwoch, welcher dänisch *Onddag* heißt, lautet westfälisch *Godensdag*, der Appenzeller Montag aber: *Gwöntig*, *Guentig*. Aus dieser letzteren Wortform entspringt in aargauischer Mundart die Benennung für Geisterheer und für Wilde Jagd: *Gundis-*, *Guetigs-* und *Guenis-heer*. Auch der zweite Wortstamm Heer verkürzt sich dann wiederum, und es entsteht ein *Guetis-Ee*, bei Hägglingen im Freiamte sogar ein *Gurdis-Ee*. Daß dies erst späte Mißbildungen sind, erweist uns der Wettinger Abt Christoph Silberysen aus Baden in seiner handschriftlichen Schweizerchronik. Er sagt fol. 661, bei der Geschichte des Schwabenkrieges, den er selbst mit erlebte, es seien damals im Treffen am Schwaderloch die Schweizer so plötzlich und gewaltig aus ihrem Hinterhalte auf den Feind hervor gebrochen: „daß der wald ertonet, als ob daz Wuotis heer käm.“ Wuotis aber ist genitivisch, der Nominativ heißt der Wuote, jenes besagt also wirklich Wuotans Heer. Allein die Mundart wechselt anlautendes *W* häufig auch mit *M* und umgekehrt; sie nennt z. B. den Spielglucker oder Schusser in der Aarauer Gegend *Marmel*, um Zofingen aber und Brittnau *Warmel*; sie wechselt ebenso zwischen *e chli munzig* und kleinwinzig; so macht

sie denn auch aus *Wuetisheer* ein muthiges Heer, Namens *Muetisg'heer* und *Muetis Ee*, das dann im oberen Freiamte sogar ein *Mueteseel* und *Muetisail* wird. Auch da noch wird es als das vielstimmige Luftgetöne eines durch die Nacht schwebenden Geisterzuges geschildert, und obschon dieser nicht aus verwünschten, sondern aus guten Seelen besteht (vgl. den S. 21 erwähnten Namen *Gueteeseel-Geist* bei Bremgarten), so verkündet sein Erscheinen gleichwohl drohende Kriegsgefahr.

Unter der sagenhaften Namensbezeichnung „Lederne Brücken“ haben die bisherigen Mythenforscher die Naturerscheinung theils des Regenbogens, theils der Nebelbank subsummirt, wenn diese beiden zwei Bergspitzen, die durch ein tiefes oder weites Thal geschieden sind, nachbarlich überspannen und überbrücken. Es hat hierüber erst neuerlich M. Leistner in dem hübschen Buche „Nebelsagen“ besonders gehandelt. Was aber, fragt man sich, sollen der in seinen sieben Farben schimmernde Regenbogen und der milchweiße, lichtgeränderte Höhennebel Gemeinsames haben für das Menschenauge mit dem undurchsichtigen, farblosen, starren Leder? Und wie nur wäre die aus reinen Naturanschauungen fort dichtende Volksphantasie je darauf verfallen, den leuchtenden Wolken- und Nebelzug zusammen mit dem Leder in ein stehendes Gleichniß zu bringen? Lederne Brücken aber sind gleichwohl in der deutschen Sage ziemlich häufig; vgl. Baader und Moris, Sagen der Rheinpfalz, S. 262. Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben, Nr. 365. Bei schweizerischen Burgen erwähnt ihrer schon Victor von Bonstetten, Neue Schriften 3, 89; eine solche ging bei Wolhausen im Entlebuch hoch über das Thal hin und vereinigte das zerfallne Bergschloß Grünenberg mit dem ihm gegenüber gelegnen. Eine gleiche auf der Burg Jörgenberg im Bündner Vorderrheinthal reichte bis an den Pfad des gegenüber stehenden Felsens und konnte zurückgezogen werden. Flugi, Sagen aus Graubünden 1843, 24. Andere fünf örtliche des Luzernerlandes nennt Lütolf, Sagen der Fünf Orte, S. 257. Laut der Aargauer Sagen II, Nr. 428 gingen eben solche Brücken zwischen den beiden Sälischlössern ob Aarburg; zwischen den Burgen zu Oberfrick und Schupfart, zu Thierstein und Homberg; zwischen der Burg Tegerfelden und dem Galgenrain bei Zurzach; letztlich zwischen den Doppelburgen Königstein ob Küttigen bei Aarau. Soweit man die eben genannten aargauer Burgen geschichtlich kennt, waren dieselben nicht nur Zwillings- oder Doppelburgen, sondern auch

Condominial-Burgen, von denen einige sich bis auf einen Pfeilschuß nahe lagen. Alles dies zusammen läßt sich an der Burg Königstein urkundlich nachweisen.

Diese jetzt bis auf geringe Bodenreste abgetragene Ruine bestand aus zwei Burgen, welche auf zwei senkrechten Felswänden unmittelbar sich gegenüber lagen, und war im Besitze der Edeln von Künigstein und ihrer Kienberger-Sippe. Am St. Thomastage, den 16. Nov. 1360, schlichtet Hug Vitzthum, Kirchherr zu Weißkilch, zwischen den Edelknechten Gebrüder Ruman und Ulman von Künigstein einerseits, und anderseits zwischen den Edelknechten Gebrüder Hemman und Klaus von Kienberg, ebenfalls zu Künigstein, einen Streit, welcher wegen der von ihnen gleichzeitig bewohnten zwei Burgen zu Künigstein geherrscht hatte. Der Obmann Hug Vitzthum nimmt dabei zu Schiedsleuten die benachbarten Burgherren Johann Hug von Kienberg und Eglin von Wittnau; diese bestimmen: Hemman und Klaus die Kienberger mögen hier bauen *unz an ir ort der burgmüre und nit fürbaz*; eben daselbe mögen Ruman und Ulman die Künigsteiner thun auf ihrem Theile, *ouch unz an ir ort der burgmüre*. Der Weg, die Gasse und das äußere Thor an der Gasse, welche zwischen den beiden Theilen der Burg Künigstein hinzieht und liegt, soll beiderseits gemeinsam sein, muß der Weite nach unverschlagen bleiben und soll jedwedem der beiden Parteien als Eingang dienen zu seiner Burg, *ietwederem zu siner burg*. — Dieser Schiedspruch liegt in mehrfachen Handschriften vor, welche von der Bibersteiner Schloßherrschaft herrühren, an die das Schloßgut Künigstein nachmals käuflich übergegangen war: 1) Schloßurbar der Veste Biberstein, tom. 7, pag. 231. — 2) Bibersteiner Aktenbuch A, pag. 75—76. Beide Foliantenreihen liegen im aargau. Staatsarchiv und überdies erwähnen des vorstehenden Prozesses auch die Urkunden im Solothurner Wochenblatt, Jahrg. 1829, S. 697.

Daß nun diese Condominialburg auf zwei sich unmittelbar gegenüber gelegenen, angeblich durch eine lederne Brücke verbundenen Felswänden gestanden habe, ist bereits in den Aargauer Sagen I, Nr. 120, S. 142 erzählt und dabei die Construction dieser Brücke mit veranschaulicht. „Sie war hundert Klafter lang, mit Seilen unterspannt und bestand anfangs aus lauter Schmalleder. Bis sie fertig und so stark war, daß der Ritter jeder Zeit von dem einen zum andern Schloß darüber reiten konnte, kostete sie manchen schönen Stier.

Alle Jahre mußte man sie ausbessern, denn sie moderte schnell. Die Bauern weigerten sich endlich, ihre besten Thiere dazu aufs Schloß zu liefern, und um der Plage einmal los zu werden, zerschnitten die Küttiger heimlich die Brücke; als der Burgherr wieder drüber ritt, riß das Tragseil und der Dränger kam um.“

Ob nun solcherlei Angaben über Seilbrücken, deren Stränge schutzweise mit starken ledernen Häuten bekleidet waren, gänzlich ins Bereich der Märchen verwiesen sein sollen? Sicherlich nicht, wenn man folgende Angaben dazu hält. Die Hängebrücke, welche von Cimbra in Chili über den Rio-Quillota nach der Provinz Aconcagua führt und hier die Landesgrenze bildet, besteht aus einem von Lederriemen gehaltenen Flechtwerk. Sie ist abgebildet in: Weltgemälde-Galerie, Abthl. Chili, von Cäsar Famin, übers. von Kaufmann und Dr. Mebold, S. 20, Tafel 6. Eine ganze Lederbrücke wird sogar verwahrt im Arsenaie zu Venedig und ist abgebildet in Leupold's „Schauplatz der Brücken“ (Leipzig 1774) auf Tafel 46 und 47. Schon während des spanischen Gebirgskrieges Cäsars gegen die Generale des Pompejus bediente sich der Erstere im Baskenlande gleichfalls der ledernen Brücken. Und gleichwie die Arbeiter in den Bergwerken zu Potosi das Erz auf den Schultern über lederne Leitern zu Tage tragen (Schneider, Zusätze zu Ulloa's Beschreibung von Amerika II, 220), ebenso wird auch im mittelhochdeutschen Gedichte vom Riesen Sigenot (pag. 37, 3) berichtet, daß der in des Riesen Höhle gefangen gehaltene König Dietrich zuerst an einem Seile empor gezogen werden soll und, da dieses reißt, an einer hinabgelassenen Lederleiter emporkommt:

*dâ lit ein leiter swære,
si tuot dich sorgenlære,
diu gât nider in den berc
und ist von leder veste.*

Noch besteht in unserer Volksrede die Lederne Frau, sonst schlechtweg Böggel genannt, ein kinderfressendes Ungeheuer, das eine Lederjuppe trägt, eiserne Zähne hat und im finstersten Theile verlassener Gebäude haust. Die Einwendung, dieser Name sei bloß ein willkürlich zubenanntes Schreckmittel gegen unfolgsame Kinder, verfängt hier nicht; denn schon in der alt-Isländischen Bardar-Saga und in der Hjalmters-Saga trägt eine Riesin den Namen *Skinnhufa*, Lederhaube, und örtliche Felsstücke auf Island, in welche ein Riesenweib verwünscht worden

sein soll, haben jetzt noch den Namen *Skinnhetta*, Lederhut. Maurer, Isländ. Sagen, pag. 50. Machen wir in dieser gleichen Frage den Wagesprung von Island bis Passau, so heißen die drei daselbst in eine Mauer der Innstadt eingefügten Steinhäupter die drei Lederer; diese sollen die ersten Erbauer der Stadtmauer gewesen sein. Schöppner, Baier. Sagb. II, Nr. 521. Lederne Männlein heißen im Württembergischen die Erd- und Waldzwerge; Meier, Schwäb. Sagen 55; eiserne Riesen und Berg-Riesinnen kennt und nennt die nordische Sage: Jarnsaxa, die eisenklippige; Jarnhaus, Jarnnef, der Eisenschädel; es gibt ferner ein schlesisches Buschweib mit eisernem Kopfe, und einen Eisenmann, der eine Nebenform des Wilden Mannes ist (Weinhold, die Riesen, 68). Wenn nun die Zwerge, der Sage nach, öfters in Bergmannstracht mit dem Rutschleder auftreten, kunstreiche Waldschmiede sind, deren verschenkte Kohlen sogar sich nachträglich in Edelmetall verwandeln, so werden auch jene ledernen und eisernen Riesen als zu den Erzschatzen in Beziehung stehende Berggeister gedacht worden sein. Gemeinsam ist Allen, daß sie in die älteste Vorzeit versetzt und mit einer steinernen, eisernen und ledernen Dauerhaftigkeit ausgestattet werden. Eben daselbe ist ja auch ein Zug unserer berühmtesten Heldensage; nachdem nemlich der Nibelunge Sigfrid sich im Blute des schätzehütenden Drachen gebadet hat, wird seine eigne Körperhaut hörnen.

4. Der Schweinereiter auf Thierstein.

Es sind nun wohl schon an die sechzig Jahre, daß mehrere Wittnauerbursche auf Veranlassung und in Begleitung eines älteren Mannes einen Vorsprung des Homberges bestiegen, welcher Weingarten heißt. Hier, wo der Schloßherr von Thierstein einst seinen Weinberg angepflanzt hatte, beabsichtigten sie einen längstberufenen Schatz zu erheben, ihr bejahrter Führer sollte dabei den Teufelsbeschwörer machen. Mitten auf die Ebene des Platzes stellte er ein Faß, dem er den untern Boden ausgeschlagen hatte. Sobald der Schatz hier aus der Erde hinein gerückt käme — sagte er — müsse man das Faß schleunig umstürzen, zuschlagen und bergab rollen; dabei habe man sich aber vor nichts so sehr als vor Schwatzen und Lachen zu hüten. Während er nun aus seinem Zauberbuche verschiedene Formeln

ablas, kam ein gar wunderlich gekleideter Mann auf einem Schwein daher geritten. Der Rücken seines Thieres war wie ein Kochkessel gestaltet. In diesem rührte der Reiter mit einer hölzernen Sennenkelle unaufhörlich herum und fragte dazwischen, ob denn die Schloßleute, für die er den Hochzeitsbrei koche, schon vorüber gekommen seien. Ueber diese alberne Frage lachten die Schatzgräber laut auf. Noch lauter aber und ganz entsetzlich war das Zorneschrei, in das nun der Reiter ausbrach. Darüber fielen die Leute vor Schreck zu Boden. Erst am Morgen erwachten sie aus der Betäubung und suchten den Heimweg. Allein nun vermißten sie den Teufelsbeschwörer. Man fand ihn einige Tage nachher weit entfernt unter den Wurzeln einer alten Föhre, mit verwildertem Gesicht und gestörtem Geist. (Naturmythen. Neue Schweizersagen, S. 60, 61.)

Obige Schatzgräber lachten höhnisch über den albernen Schweinereiter, vielleicht lächelt auch mancher Leser hier über den zweifelhaften Geschmack des Wieder-Erzählers; um so nöthiger ist es, der vermeinten Lächerlichkeit ein vernünftiges Ziel anzuweisen, gemäß den Worten Fr. Rückerts:

Die Schönheit nur zu sehn im Schönen, ist nicht schwer;
Sieh' im Unschönen sie, und unschön ist's nicht mehr.

Die vorliegende kleine Sage ist selbstständig eine Einzelheit aus einem Hochzeitsfeste; der Eber und das ferkelnde Schwein waren und sind noch allenthalben die ein solches Fest symbolisch mitbezeichnenden Thiere. Schon die ältesten Volksbräuche bestätigen dies. So versichert der Römer Marc. Terrentius Varro (geboren 117 vor Chr.) in seinem Werke über den Landbau (*De re rustica*, lib. II. cap. 4), bereits im alten Hetrurien, sodann bei den Latinern und bei den Hellenen sei es Hochzeitsfütte und Symbol der Ehebundes-Festigung gewesen, Schweine zu opfern; auch klinge dieser religiöse Brauch jetzt noch in der griechischen und römischen Sprache bei mehrfachen Formeln nach, welche zur Bezeichnung der Geschlechtlichkeit und weiblichen Reife sich jenes Thiernamens bedienen. Nicht anders ist es im deutschen Volksbrauche, und gleichwie bei antiken Hochzeiten der Fruchtbarkeitsgöttin Ceres das geopfert Schwein gegolten hatte, eben so selbständig opferte der Germane es dem Götterpaare der Fruchtbarkeit und des Ehesegens, dem *Fró* (der Herr) und der *Frówa* (Gebierterin). *Fró's* Wagen zog der Eber *Gullinbursti*, auch war er des Gottes Reitthier; es vermochte durch Luft und Wasser, Nacht

und Tag, stärker als irgend ein Roß zu rennen, und nie war eine Finsterniß, über die nicht des Thieres Borsten hinreichendes Licht verbreitet hätten. So besagt dies die jüngere Edda.

Sein Abbild wird stabil fortgeformt in dem schwedischen Weihnachtsbrode, welches Julgalt heißt, d. i. Weihnachts-Eber. Dies ist ein anderthalb Fuß langes Roggen- oder Weizenbrod, vorne mit Maul, Nasenlöchern und Augen einem Schweine ähnlich gemacht, am Rücken vielfach gespitzt und damit nicht bloß des Ebers Goldborsten, sondern auch die goldglänzenden Aehren der Kornernte andeutend. Es wird in so viele Stücke zerschnitten und vertheilt, als Hausgenossen sind, die Brosamen werden aufbewahrt und unter den zur nächsten Ausfaat bestimmten Samen gemischt. Rußwurm, Eibofolke II, S. 297. Ein ähnlich gestaltetes Brod wird in Süddeutschland zur Ernte und zum Ausdrusch gebacken und heißt Sau und Loß. In dem mittelhochdeutschen Spruchgedichte über die Bauernhochzeit des Betz und der Metze bringen die Gäste dem neuen Ehepaare sogar ein lebendes Schwein zum Geschenke ans Bette getragen. In Altbaiern und in der Oberpfalz ist es Sitte, daß, während der Trauungszug aus der Kirche ins Gasthaus zurückkehrt, ein Wettrennen der jüngeren Gäste abgehalten wird, welches der „Braut- und Schlüssellauf“ heißt. Dieser Brauch, der sich fast bei allen germanischen Stämmen schon seit sehr alter Zeit nachweisen läßt, war wohl ursprünglich ein symbolischer Wettlauf nach dem Schlüssel zur Brautkammer, wobei der Bräutigam mitrennen und, kam ihm ein Anderer zuvor, demselben das Recht des eroberten Schlüssels mit gehöriger Buße abkaufen mußte. Dies geht, abgesehen von dem vergoldeten Holzschlüssel, der nebst dem höchsten Geldbetrage dem Sieger als Prämie an den Hut gebunden wird, ziemlich deutlich auch noch daraus hervor, daß, während die zweiten und dritten Preise von der Braut überreicht werden, der erste Preisträger ausschließlich von der Hand des Bräutigams abgelohnt wird. Vom letzten Läufer aber sagt man: „er hat die Sau“; demgemäß wird er an Hut und Rücken mit Schweineschwänzchen verziert. Selbst bei silbernen und goldenen Hochzeiten wird dieser Brautlauf aufgeführt, dann jedoch nur von alten Männern. — Felix Dahn, in der Bavaria, Baierische Landes- und Volkskunde I, 398. II, 284. Quitzmann, Die heidnische Religion der Baiwaren (1860), S. 88.

5. Der Schimmelreiter Martinus von Homburg.

Als der Ritter auf Schloß Homburg dem belagernden Feinde nicht länger mehr widerstehen konnte, bestieg er bewehrt und bemantelt vor den Augen seiner Leute einen schneeweißen Schimmel, ritt bis an den Rand des Walles hinaus, unter dem der Berg in einer ununterbrochenen Wand gen Wittnau abfällt, und that folgendes Gelübde: Er wolle an der Stelle, die er im Sprung mit seinem Rosse erreichen werde, eine Kapelle erbauen und sie mit Ewiggeldern begaben, daß sie bis auf fernste Zeiten erhalten bleiben solle. Hierauf that er den Wagesprung. Erst auf einem Hügel in den Feldern ob Wittnau faßte der Schimmel wieder Fuß. Der Ritter war wohlerhalten, sammelte seine Bauern um sich, fiel dem Feinde in den Rücken und entsetzte das bedrängte Schloß. Auf dem Platze seiner Rettung steht die angelobte Kapelle, heute noch in gutem Stande. Die Altarbilder stellen den Heiland, nebst Maria und Johannes dar, dazu den Ritter auf dem Schimmel. (Schweizersagen aus dem Aargau II, S. 117. — Taschenbuch der aargauischen historischen Gesellschaft 1862, 11).

Das Dorf Wittnau hat, laut vorhandener Urkunden, schon im J. 1140 seine eigene Kirche gehabt, und gleich dieser ehemaligen abgebrannten, ist auch die jetzige in den Ehren des hl. Martinus geweiht.

Dieser Heilige wird als ein ritterlich bemantelter Schimmelreiter dargestellt, seinen Kriegsmantel mit dem Schwerte zertheilend, um ein Stück davon einem Armen zuzuwerfen, der in der Winterkälte frierend am Wege liegt. Diese auf den Altarbildern der Martinuskirchen und Kapellen wiederholt dargestellte Legende hat also zu unserer vorstehenden Homberger Rittersage offenbar den Anlaß gegeben. Allein Legende und Sage sind eben in diesem Falle von so hohem kirchengeschichtlichem Alter, von so überaus weiter Verbreitung und Dauer, daß ihnen die Forschung eine tiefere Würdigung gewidmet hat. Das Ergebniß der hierüber angestellten Untersuchungen zeigt den hl. Martinus als die christianisirte Gestalt des Wuotan. Des hl. Martinus Mantel ließen schon die merovingischen Könige mit in die Schlachten tragen und erhofften daraus gewissen Sieg. *Legenda aurea*, ed. Grässe, p. 749. Ebenso ist der germanische Göttervater ein bemantelter Schwertgott, reitet auf seinem Schimmel, dem achtfüßigen Sleipnir, über Land,

Luft und Gewässer, und trägt seinen Schützling im „Wunschmantel“ mit dahin. Wuotan wird aber auch als Erntegott gefeiert; und gleicher Weise begeht man den Martinustag (11. Nov.) allenthalben festlich bei neuem Most, frisch eingeschlachtetem Fleisch, mit Brod vom neuen Korn, mit dem hufeisen- und hornförmigen Feingebäcke. In Schlesien sagt man daher doppelsinnig: zu Martini kommt der Winter auf einem Schimmel geritten. Kuhn, Westfäl. Sagen II, 96. In Tirol schwebte Martinus „auf weißem Rosse zu den Steinhöhlen des Sonnenberges so oft hinan, bis man ihm allda im Kofel, seinem Wunsche gemäß, ein Bethaus errichtet.“ Zingerle, Tirol. Sagen, Nr. 641. In baierisch Lengfeld bei Velburg kommt an diesem Kirchtage der Ortsgeistliche prozessionsweise mit der Monstranz und hoch zu Roß ins Feld zur Martinskapelle hinausgeritten, wo alle Pferdebesitzer mit ihren Rossen ihn erwarten. Nach beendigter Messe empfangen sie den priesterlichen Segen und umreiten alsdann dreimal das Kirchlein. Sepp, Altbaierischer Sagenschatz (1876), S. 499.

6. Die Weibertreue der Ursula von Homberg, 1389.

Sieben Brüder des aargauer Adelsgeschlechtes von Reinach sollen, der Sage zufolge, im Heere Herzog Leopolds mit gegen Sempach gezogen und in der dortigen Schlacht alle bis auf einen gefallen sein.* Dieser eine war Hemmann, der Jüngste seines Stammes. Als damals die kampfflustigen Ritter absaßen, um in den Gewalthaufen zusammen zu treten, und die langen hinderlichen Schuhschnäbel abhieben, traf Hemmann zu tief, schnitt sich in die Zehe und mußte kampfunfähig

* Die Chronik der Stadt Aarau bis zum J. 1820 (Aarau 1881) nennt ihrer fünf bei Sempach erschlagen: Heinrich, Friedrich, Ulrich, Rutschmann und Günther von Reinach. Aber auch dies ist eine chronistische Uebertreibung und nunmehr widerlegt. Denn die älteste bisher bekannte Namensliste aller bei Sempach auf herzoglicher Seite umgekommenen Adeligen, enthalten in dem zu Frankfurt a. M. aufbewahrten «Buch des Bundes», ist eine vom damaligen Schweizerbunde dem rheinischen Städtebunde überschickte offizielle Verlustliste der Besiegten; sie erwähnt summarisch der unter dem Banner von Habsburg-Laufenburg aargauischer Seits Gefallenen, darauf des Hensli von Boswyl und zweier von Büttikon und setzt abschließend hinzu: «Item tzwên von Rinach.»

zum Trosse zurück. Dies rettete ihn jenes Tages. Doch alsbald nach dem Siege kamen die Eidgenossen über die Luzernergränze her in den herzoglichen Aargau eingerückt und verbrannten nebst andern Burgen auch Reinach. Hemmann aber war mit seinem Eheweibe Ursula bereits in seine Wasserburg Gauenstein an der Aare geflohen und entging hier zum zweiten male dem Feinde. Allein nicht lange, denn das Rad war einmal in Bewegung. Das vergrößerungsfüchtige Bern nemlich benutzte des fürstlichen Gegners Ohnmacht und unternahm drei Jahre nach jener Schlacht, verbündet mit den Solothurnern, einen Beutezug in den untern Aargau. Anno 1389 fuhr diese Mannschaft auf zahlreichen Flößen und Schiffen die Aare herab und hielt vor Gauenstein. Das Schloß, heute aus der Ruine in ein zierliches Landhaus umgebaut, liegt auf einem Felsen am linken Stromufer und ist im Rücken gedeckt durch die von der Gislifuh her streichende Jurawand. Die Besatzung war bei 100 Mann stark, allein auch Vornehm und Gering hatte sich mit hinein geflüchtet und suchte nun um Fristung von Leib und Gut mit dem Feinde zu unterhandeln. Die trotzigen Berner jedoch bestanden auf unbedingter Uebergabe. In dieser Noth ersann Hemmanns Gemahlin, Ursula von Homberg, sich auf ein Begehren zu beschränken, das geringfügig lautete und doch für sie das Wichtigste erreichte. Sie erbat sich für ihre Person freien Abzug mit dem Beding, soviel ihres Weibergutes mit sich fortzunehmen, als sie zu tragen vermöge. Es wurde ihr gewährt. Das Thor öffnete sich, die Zugbrücke ging nieder und der Feind erstaunte nicht wenig, als die Schloßfrau, ihren Ehegemahl auf den Schultern, ans Ufer herüberschritt. Man ehrte den hohen Sinn des Weibes und ließ Beide ziehen. Aber die Burg wurde geplündert und ausgebrannt, zwanzig Mann der Besatzung wurden hingerichtet, die übrigen auf Lösegeld gefangen genommen.

So steht es eingeschrieben in der Foliobibel der Auensteiner Dorfkirche und folgender Spruch dazu:

Zuo Auwenstein ein Vesti war
auf einem Felsen in der Aar,
daraus vor Zeiten Bärn ward g'tratzt,
drumb auch der Bär das Schloß zerkratzt.

Schweizersagen aus dem Aargau II, S. 352.

Auenstein, jetzt ein reformirtes Pfarrdorf, scheint im 14. Jahrhundert noch keine besondere Kirche gehabt zu haben, sondern in dem benachbarten Veltheim eingepfarrt gewesen zu sein, in dessen Altare schon seit dem Jahre 1277 die Gebeine der seligen Jungfrau Gisela ruhten, einer Klausnerin, welche ob Veltheim an der Wand der Gisliflüh gelebt hatte. Ueber ihre Legende berichtet das Taschenbuch der aargauischen historischen Gesellschaft für 1861/62, S. 31—35. Als Wohlthäter aber der Veltheimer Kirche stehen die Ehegatten Hermann von Reinach und Ursula von Homberg eingezeichnet in dem Verbrüderungsbuche des geistlichen Capitels Frick- und Sissgau.

Das *Anniversarium Confraternitatis Capituli Cifs- et Frickgaudiae* verzeichnet auf Bl. 17b, unter *Id. XV. Sept: Strenuus miles D^{ns} Hermannus de Rinach et nobilis D^{na} Vrsula nata de Honberg, ipsius uxor, adhuc in vita existentes, legaverunt I mod. tritici de bono seu predio in Veltheim, quod colit henricus felwer.*

Hieraus ergibt sich zugleich, daß die vorgenannten, nunmehr protestantischen Aaredörfer des Altaargaus damals kirchlich noch dem jenseitigen katholischen Frickgau einverleibt waren.

Es sind bereits in Pfeiffers Zeitschrift Germania die „Schweizer-sagen von der Weibertreue“ ausführlich und abschließend von mir behandelt und nach siebenerei örtlich lokalisirten Erzählungen aufgewiesen worden. Allein was will diese Zahl besagen gegen Niederdeutschland, wo sich mehr als zehn Städte um den Ruhm streiten, der historische Ursitz zu sein der Begebenheit von der Weibertreue; oder was gegen Flandern und Brabant, wo sowohl die Städter als die Landleute den „Frauenabend“ und den „Koppelmontag“ als ein förmliches Volksfest aller Orten begehen, zu dessen Ende dann eine jede Ehefrau ihren Hausvater auf dem Rücken zur Ruhe tragen muß. Anstatt mich nun selbst zu kopieren, bringe ich den mittler Weile neu gewonnenen Stoff hier nach und schliesse mit dem Rechtsgrund ab, der überall die Quelle dieser Sage gewesen ist.

Mehrere Erzählungen, die man mit unter die ältesten historischen Beispiele der Weibertreue zu rechnen pflegt, verrathen ihre ziemlich späte Entstehung selber, da sie den Erfolg der That weniger von der Treue als vielmehr von der List des Weibes abhängig machen und diese letztere zur Bewunderung hinstellen. Hiefür folgende zwei Beispiele, eine höfische und eine kirchliche Intrigue.

Karis des Großen Tochter Imma wohnte in der kaiserlichen Pfalz zu Ingelheim und liebte da des Kaisers Geheimschreiber Eginhart. Als sie ihn einst in ihrem Gemache bis zum Morgenrauen beherbergt hatte und Eginhart sich entfernen sollte, um über den Schloßhof heim zu schleichen, war frischer Schnee gefallen; des Mannes Fußstapfen von der Thüre der Prinzessin hinweg mußten den Geliebten verrathen. Da gürtete sich Imma und trug ihn auf ihrem Rücken durch den Schnee über den Burghof hin bis zur sichern Stelle; dann kehrte sie zurück, vorsichtig in ihre eigenen Fußstapfen tretend. Sie heirateten sich, ihr gemeinsamer Sarkophag wird zu Erbach im Odenwalde verwahrt. In einer weniger ausgeklügelten, also auch alterthümlicheren Variante wird noch nichts von dem frischgefallenen Schnee erzählt; Kaiser Karl sieht vielmehr die Scene vom oberen Schloßgang mit an und gibt väterlich geführt das Paar zusammen.

Nun ein Muster, wie der Zuschauende doppelt betrogen wird. Rainald, Erzbischof von Köln, war mit Kaiser Barbarossa zur Belagerung Mailands gezogen, um sich bei dieser Unternehmung die Reliquien der hl. drei Könige zu verschaffen, die hier in einem Nonnenkloster aufbewahrt wurden. Die Klosterabtissin aber war eine Schwester des Bürgermeisters, welchem, wie sie wußte, wegen des hartnäckigen Widerstandes der Stadt vom Kaiser der Tod geschworen war; sie erbot drum insgeheim dem Bischof jene Reliquien unter der Bedingung, daß er ihrem Bruder das Leben rette. Als nun der Tag der Uebergabe kam, und die Bürgerschaft auf Gnade und Ungnade herauszog zum Kaiser, erbat sich Rainald bei diesem dasjenige voraus, was die Abtissin auf ihren Schultern heraustragen würde, und erhielt es zugesagt. Die Nonne kam mit im Zuge herbei, ihren Bruder auf dem Rücken. Dem Bürgermeister war damit das Leben geschenkt, dem Erzbischof aber das begehrte Heiligthum, das jener mittrug. So kamen die Gebeine der hl. drei Könige darauf nach Köln, wo sie noch liegen und verehrt werden.*

In der ersten Erzählung dient die Sage dazu, die notorische Zuchtlosigkeit, die unter Karls Kindern herrschte, mit einer galanten

* Auf ihrer Alpenreise 1162 gelangten sie über Luzern nach Zürich, woselbst sie erst beim Großen Münster, dann auch beim Frauenmünster in der Frauenkapelle einige Tage verwahrt wurden. Salomon Vögelin, Das alte Zürich, 1829, S. 279.

Vergoldung zu decken; in der zweiten noch raffinirteren hilft sie erweisen, daß und warum die so unbegreiflich zu Köln liegenden hl. drei Könige wirklich dorthin gekommen und die ächten seien. Ohne diesen augenfälligen Aufschmuck liegt derselbe Vorgang und aus derselben Zeit wirklich vor. Kaiser Friedrich der Rothbart gestattete bei der Kapitulation der Stadt Cremona den Belagerten nebst freiem Abzugsrechte, von dem beweglichen Eigenthum so viel mit sich fortzunehmen, als ein Jeder tragen könne. Eine betagte Frau trug darum ihren gebrechlichen Ehemann, der nicht gehen konnte und in Gefahr war, den Soldaten in die Hand zu fallen, auf den Schultern mit fort.*

Wo ist nun der giltige Grund, auf dem diese Sagen ursprünglich beruhen? Er liegt im germanischen Rechte vom „Frauenfrieden“, ein Recht, das selbst in den wildesten Vorgängen der Völkerwanderung beachtet wird und dann in den Volksrechten sogar codificirt wird. Die Gothen unter Totila hatten in Italien grausig gewirthschaftet, den Frauen aber war Friede gegeben; und als ein vornehmer Gothe sich in Neapel (544) eine Ungebührlichkeit gegen ein dortiges Mädchen erlaubt hatte, ließ ihn Totila, trotz der Verwendung Aller, hinrichten und sein Vermögen jenem Mädchen geben. (Procop. Bell. Goth. III, 6. 8. 20). Die Skandinavier hielten den Frauenfrieden während ihrer Kriege und Familienfehden gesetzlich aufrecht, und noch im Sachsen-spiegel (II. 66,1) genießen die Weiber Frieden alle Tage und alle Zeit „an ihrem Leibe und Gute“. Diese letzt erwähnten Angaben sind entnommen aus Weinholds Werke Die deutschen Frauen, S. 139. Das Sonderrecht der Frauen, beim Abzuge aus einem eroberten Orte, soviel von der Fahrhabe, als man auf dem Rücken wegtragen kann, mit sich fortnehmen zu dürfen, ist im Salischen Gesetze, welches bereits im fünften Jahrhundert entsprungen ist, mit den Worten angedeutet: *Si quis tantum praesumerit, quantum in dorso portare potuerit. . .* (Lex Salica, cap. 27. ed. Joh. Merkel 1850, pag. 15). Zwar gehört dieser Satz zu einer daselbst mehrfach wiederholten, gegen Diebstahl gerichteten Bußenformel und schließt darum stabil: *culpabilis judicetur*; seine Verwendung in seiner bloßen einen Hälfte läuft also

* *Ubi (Cremae) matrona quaedam, neglectis opibus, virum suum debilem permissu Caesaris, humeris impositum, urbe eduxit. Chronica Regia Pantaleonis ad ann. 1160.*

auf die gewöhnliche List des Unterliegenden hinaus, das angerufene Recht buchstäblich zu seinen Gunsten zu deuten.

Durch semitische Handelsleute wird nachfolgende Sage aus Europa nach Syrien gekommen sein; Professor Dr. Sepp erzählt sie in seinem Buche Meerfahrt nach Tyrus (1879), S. 80. Zu Sidon lebte im Jahrhundert nach Christus ein Ehepaar 10 Jahre ohne Leibeserben. Da beehrte der Mann sich scheiden zu lassen, aber Simon Ben Jochai wollte nur nach feierlichem Gastmahl, wie einst bei der Verbindung, den Scheidebrief ausstellen. So wurde denn getafelt, und weinselig gab der Gemahl seiner Frau anheim, was ihr am liebsten sei, mit in das Haus ihres Vaters zurück zu nehmen. Da lud sie den Schlafenden auf ihre Schultern, der nicht wenig verwundert war, am Morgen sich bei seinem Schwäher zu finden. Und die Getreue rechtfertigte ihren Schritt: „Auf dein Wort trug ich mein Liebstes nach meines Vaters Haus, ich trage nach nichts in der Welt ein größeres Verlangen als nach meinem Gemahl.“

Nachfolgende alphabetische Namensreihe derjenigen Schriften, welche von der Sage der Weibertreue handeln, ist jedenfalls noch zu vervollständigen, reicht aber jetzt schon hin, um die behauptete örtliche Geschichtlichkeit des Vorganges gegenüber dem überall älteren Volksmythus für immer fallen zu lassen.

Bechstein, L., Deutsches Sagenbuch (1853) Nr. 335, S. 723.

Curtze, Waldecker Volksüberlieferungen, S. 263.

Flugi, Sagen aus Graubünden (1843), 24.

Grässe, Sagenschatz des Königreichs Sachsen (1855), S. 257.

Grimm, Gebr., Sagen II, S. 180. — Kindermärchen, Nr. 94. —

Hormayr, Taschenbuch für 1838, S. 169.

Kuhn und Schwartz, Nordd. Sagen (1848), S. 230.

Leonhardi, Bündner Vierteljahrschrift 1853, 100.

Lütolf, Fünfortische Sagen, S. 363.

Lynker, Hessische Sagen, Nr. 229, 230, 232, 236.

Meier, E., Deutsche Sagen aus Schwaben (1852), S. 341.

Menzel, Wolfg., Deutsche Dichtung II, S. 59.

Müllenhoff, Schlesw.-Holstein. Sagen, S. 10.

Pröhle, Unterharzische Sagen (1856), S. 173.

Schmitz, Sagen aus der Eifel I, 14; II, 80.

- Schönhuth, Ritterburgen des Hegau's, Heft 2, S. 66.
 Schönwerth, Sitten und Sagen der Oberpfalz (1857) II, S. 440.
 Schöppner, Baierisches Sagenbuch, Nr. 659.
 Schuler, Melchior, Geschichte des Landes Glarus, S. 130.
 Schwab, Gustav, Wanderungen durch Schwaben, im malerisch.
 und romant. Deutschland, S. 38.
 Sepp, Meerfahrt nach Tyrus (1879), S. 80.
 von Steinau, Volksfagen (Zeitz 1838), S. 249.
 Steub, L., Drei Sommer in Tirol (1846), S. 288.
 Stöber, A., Sagen des Elsasses (1859), S. 148.
 Temme, Volksfagen von Pommern und Rügen (1840), S. 199.
 Uhland, L., Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage,
 III, 34.
 Weyden, Cölns Vorzeit (1826), S. 33.
 Wolf, J. W., Niederländische Sagen (1843), Nr. 38; S. 51,
 139, 172, 315, 543, 674.
 Wolf, J. W., Hessische Sagen (1853), S. 146.
 Zingerle, J. V., Tiroler Sagen (1859), S. 394.

7. Der Bauer Werner Seidenfaden von Frick.

Eine Namensfage.

Das Fricker Jahrzeitbuch nennt für die vom Homberger Grafen Friederich an die Kirche zu Frick vergabten Güter einen sie bebauenden dortigen Lehensmann Werner Sidenfaden, welcher, wenn man ihn mit dem Alter dieser Stiftung gleichzeitig ansetzen dürfte, schon ins Jahr 1185 gehören würde. Da unsre Sammlung der Homberger Urkunden erst in dem nachfolgenden Bande erscheinen kann, so müssen wenigstens die Belegstellen für obige Angabe hier wörtlich mitgetheilt werden; sie sind theils durch hohes Alter, theils durch Ausführlichkeit belangreich.

Die Einzeichnungen des Anniversarienbuches der Pfarrkirche Frick sind von erster Hand vor 1350, diejenigen von zweiter Hand nach 1364, die von dritter anno 1458 geschrieben. Hier steht nun Bl. 2, *Jan. Jdus V: Comes Fridericus de Honberg obiit, qui legavit de bono fito in Frik, quod colit Wernerus Sidenuaden, vicario in Hertznach soluens annuatim duos modios tritici, duos,*

modios auene, unum quartale pisarum et duos pullos, ita tamen, quod predictus vicarius celebret anniuersarium predicti Comitis in ecclesia Frik cum beneficiatis ibidem, nec non cum vicario in [Wölflins-] Wile, in Wittnöw, nec non in Oeschkon, et quod prefatus vicarius in Hertznach debet predictis sacerdotibus ministrare prandium et de fero, et de mane debet eis ministrare dimidium quartale vini pro visitatione sepulcri.

Auf diese Stiftung bezüglich steht ferner im Jahrzeitbuch der Pfarrkirche von Herznach, das abschriftlich vom Jahre 1518 vorliegt, gleichfalls unterm Januar, Id. v, die vorausverzeichnete Stelle, und sodann unterm Dezember, Kal. v, die weitere Verfügung wegen des Begängnisses des Grafen: *In vigilia Circumcisionis peragitur anniuersarium in Frick Friderici de Honburg, de quo plebanus in Eschkon dat prandium sacerdotibus supervenientibus.* Ein Bereinbuch des Gotteshauses Herznach, erneuert 1594, und ein zweites von 1659, zwei Perg. Folianten im Herznacher Kirchenarchiv, ersteres auf Bl. 33, das andere auf Bl. 19 b sagen Nachfolgendes: *Her Friderich Graff zue Homburg hat gestift von güeteren in Frickh vnd in der Gupff einem Pfarrherren zue Hertznach: Kernen 2 müt; Haberen 2 müt; Erbis 1 viertel; herbsthüener zwey. Die werden gerichtet durch hernach benamsfete Vnderthonen vnd von güeteren, wie bey yedes namen specifiziert stehen.* (folgen diese).

Auch das Necrologium des ehemaligen Frauenklosters Hermetswil (ob Bremgarten a./d. Reuß) von den Jahren 1140—1441 reichend, verzeichnet unterm Febr., VI. Id: *Fridericus comes de Honberk.* Dasselbe ist nunmehr abgedruckt in den „Quellen zur Schweiz. Gesch.“ III, Abthl. 2, woselbst S. 138 unser Vergaber genannt ist.

Urkundlich begegnet der Genannte 1173, 4. März, Basel: *Wernherus et Fridericus comites de Honberch, testes.* Herrgott II, 189, Nr. 242. — Alsdann 1183, 25. Juni, Konstanz: *Comes Wernherus de Honberg et Fridericus frater ejus, testes.* Zeerleder, Berner-Urkunden I, 127. — Ferner 1185, 20. Okt., Basel: *Wernherus comes de Hohenberc et frater suus comes Fridericus, testes.* Herrgott, Gen. II, 195.

Nunmehr zurückkommend zu dem auffallenden und alterthümlichen Geschlechtsnamen Seidenfaden, so macht sich derselbe urkundlich so selten, daß er in den Namensregistern sämtlicher 20 bis-

her edirten Bände der Eidgenössischen Abschiede auch nicht ein einziges Mal sich vorfindet. Er bezeichnet, wie aus nachfolgenden Erklärungen erhellt, den zwar an die Scholle gebundenen, aber zugleich Erblehens-befähigten Mann. Ich habe mir ihn zweimal notirt.

1316. *Cuonradus ab-Iberg, dictus Sidenvaden*. Schwyzer Urkunde, in E. Kopp's Geschichtsblättern 4, 472.

1408. Die Sydenfadene und ihr Kind, sodann Niklaus Sydenfaden, sin Wib, sin Kind und Claus sin Bruder — sind unter den Hörigen mitgenannt, welche im Jahr 1408, in der Vogtei zwischen Mühlen-Bach und Meilen-Bach seßhaft, vom Zürcher Frauenmünsterstifte an die Johanniter-Kommende Wädenschwil verkauft werden. Zurlauben, *Monum. Tugiensia*, tom. 8, pg. 271 b und 272. MS. der Aargau. Kts.-Biblth.

Nach altd. Religions- und Rechtsbrauche bezeichnete der um eine Oertlichkeit gespannte Seidenfaden eine Banngrenze, welche für Unbefugte nicht ohne Strafe überschreitbar war. Der Kreis zum gerichtlichen Zweikampfe, die Gerichtsstätte an Versammlungstagen, das innere Heiligthum eines Götterhaines waren mittels eines um aufgesteckte Haselstäbe gewundenen Fadens gehegt, außerhalb desselben das Volk ehrerbietig stehen zu bleiben hatte; *vëbönd*, Weihbänder, hießen altnordisch derlei Schnüre. Von solchem Brauche erzählen noch unsre mittelhochd. Dichtungen; Kriemhildens Rosengarten bei Worms (den Namen davon trägt nun ein dortiger Rheinwerder; Hertz, Deutsche Sage im Elsaß, S. 80, 216) und Zwergenkönig Laurins „Kleiner Rosengarten“ bei Meran in Tirol sind, statt mit einer Mauer, mit dem Faden umgeben.* Aber weit früher schon spielt er seine heiligende, festigende, schützende und eignende Rolle im Kirchen- und im Laienrechte. Hierüber lassen wir Beispiele folgen.

Des Grafen Adalbert von Babenberg herzogliches Erbe war 905 durch Verrath des Mainzer Bischofs Hatto an das Bamberger Bisthum gefallen. Um aber den alten Frevel zu sühnen, zugleich um den kirchlichen Besitz zu legitimiren und zu vergrößern, übergab

* Der Anger bei Worms, den Kriemhild heget:
 der ist einer mile lang und einer halben breit,
 dar umme gêt ein müre, daz ist ein borte fîn;
 trutz sî allen fürsten, daz ir einer kume drin!
 Großer Rosengarte 165.

die hl. Kunigunde, Kaiser Heinrichs II. Gemahlin, jenes Erbe für ewig an Bamberg mittels eines Privilegiums, das ein besserer Schutz für die Stadt als deren Wälle und Mauern sein sollte und von nun an „Kunigundens Seidenfaden“ hieß. Bavaria III, 277. — Die Niederlage, welche die Oesterreicher 1388 bei Näfels gegen die Glarner erlitten, schreibt die um 1434 verfaßte Constanzer Chronik (Mone, Badische Quellensammlung I, 324) einer Zauberlist zu, weil Etliche dabei gesehen, wie die Rosse der Oesterreicher mit Fäden, in denen sie sich verstrickten, umspannt gewesen seien. *Darumb sprechent etlich, daz Glaris umbzogen wäre mit ainem vaden.* — Ich übergehe hier die in Grimm's RA. I, S. 182 bis 84, und II, 809 fg., angegebenen Belege über das symbolische Binden mittels Zwirns und Fadens, und wähle dafür solcherlei Beispiele aus, die erst nach Grimm's Werke bekannt geworden sind. Das Basler Bischofs- und Dienstmannenrecht (Ausz. von W. Wackernagel) besagt in § 12: wenn ein Dienstmann des Bischofs Huld verliert in nicht unehrenhaften Sachen, so hat er, um wieder zu Gnaden zu kommen, sich gefangen zu stellen zu Basel im Rothen Thurm bei St. Ulrich; *unde sal der scholtheizze einen siden vaden mit wasse (Wachs) dar vür spannen. Brech' er aber das us, also daz er us vüere âne urloup, so ist er êlos unde rechtlos.* Ganz dieselbe Verfügung erscheint alsdann in einer würtemberger Bauernoffnung; die Gerechtsame zu Beffendorf am Neckar schreibt nämlich vor: Ob ein Bauer vmb ein frevel gestraft wirt vnd wolt sich den zu geben sperren, so mag der Anwalt demselben Bauren ein seidin faden vmb sein waichi spannen, den sol er nit brechen, auch weder vnder oder über den faden heraus gën, bis er bezahlt. Brech' er den Faden, so ist dem gottshaus sein Hof heimgefallen. Hiebei ist zu merken, seither dise gerechtigkeit dem Spital zu Rotweil zugestanden, so hat die alt gewonheit ein ende vnd lassen's die Karsthansen hin gën, die solche sachen nit hoch achten. Grimm, Weisth. VI, 333. — In der Offnung von zürcherisch Wisendangen ist § 17 also bestimmt:

wen ein gotzhüs-mensch von tod abgieng' vnd dehainen angebornen fründ verliesz', so mag vnd sol man ein faden an des abgegangnen menschen herberg-türnagel binden vnd den strecken an des nechsten gotzhüs-menschen hüs, der daby wonet vnd sesshaft ist. Derselb sol vnd mag die gotzhüs-güeter erben, die der abgestorben verlässen hat, vnd ze lehen emphanen. ibid. I, 141.

Der ganze heimatliche Gau wird mit einem solchen Faden umspannt und umschirmt gedacht; darum heißt es im Alemann. Kinderliede (S. 139) vom Vögelein der drei Mareien:

*es hocket unterm Lädeli
und spinnt e Sidefüdeli;
es spinnt en lange Fade,
er langet bis go Bade,
vo Züri bis uf Hauestei,
vo Hauestei bis wiederum hei.*

Der Faden reicht also durch den Zürichgau an den Hauenstein am Schwarzwälder Rheinufer und von da durch den Aargau wieder bis nach Zürich. Daß er glückbringend ist, beweisen eine Reihe stiller oder geheimer Volksbräuche. Brautseide heißt im Havellande jener rothe Faden, den dorten die Braut um den Hals trägt (Kuhn, Nordd. Sagen, pg. 433), und nur daraus erklärt sich, wenn im Kindermärchen die plötzlich zu reden beginnende Brunnenröhre den Rath erteilt: „Lauf hin zur Braut und laß dir rothe Seide geben!“ (Grimm, KM. Nr. 80). Um beim Drehspiele auf der Glückscheibe einen Gewinnst zu ziehen, wickelt das Luzerner Landvolk einen solchen Faden heimlich um den Arm, mit dem man dreht (Lütolf, Fünfort. Sag., pg. 557), und seit der Patriarchenzeit diente er dazu, das Erstgeburtsrecht mit zu bestimmen und zu sichern. Denn als Thamar Zwillinge gebären sollte und sich eine Hand heraus that, da nahm die Wehemutter, band einen rothen Faden darum und sprach: der wird der erste heraus kommen. Und man hieß ihn Serah. 1. Mos. 38, 27 — 30.

8. Die urkundlichen Namen Frickthal, Dorf Frick und Homberg.

Der Frickgau war ursprünglich eine Abtheilung des Augstgaves. Er war begrenzt südlich und östlich von der Aare, nördlich vom Rhein, westlich vom Sißgau und Buchsgau. Heute bildet er eine der vier Provinzen des Kantons Aargau, nachdem er durch Napoleon 1802 aus österreichischer Herrschaft an die Schweiz zugetheilt worden war. Hier folgen die ältesten Namensformen dieses Gaves.

926. *In pago, quem Frichgowe (al. Friccowe) dicunt, quem Araris fluvius uno latere preterfluit et ex altera parte nobilissimus fluviorum Alemanniam penetrans, Renus inundat. Vita S. Wiboradae, ad ann. 926.* Pertz VI, 456 a.

1146. Das Itinerarium des hl. Bernhard von Clairvaux beschreibt, wie dieser Heilige 1146 die Konstanzer Diözese bereiset und von Birmensdorf a/d. Reuß über den Bötzingberg nach Frick gelangt. Die Bevölkerung dieses Ortes, *populus villae Frichen*, bei welcher ein *clericus de villa Seckingen* der Ortspriester ist, wird von diesem letzteren dem hl. Bernhard als hartköpfig und ungläubig denunziert: *populus durissimus*. — Freiburger Diözesan-Archiv 3, 302.

1256. *Vricgowe*. Mone Ztschr. 15, 162.

1277. *Frikouwe*. Trouillat Monum. 2, p. 279.

1303. *in dem tal under Honberg in der lantgravschaft Frikgowe*; dies schrieb eigenhändig Magister Burchard von Frick, im Habsb.-österreichisch. Urbar, pg. 43.

Die Erklärungen der deutschen Orts- und Personennamen standen bis auf die Neuzeit unter dem Joche einer jeweiligen in der Wissenschaft herrschend gewesenen Mode; im Mittelalter wurden sie aus dem allein giltigen Latein gedeutet, in der Reformationsperiode sogar aus dem Hebräischen, als aus einer göttlich inspirirten Sprache, und mit dem in der Neuzeit gewachsenen patriotischen Bewußtsein hieng es zusammen, daß man hinter ihnen die Namen der germanischen Gottheiten vermuthete. Da nun der Chronist Adam von Bremen lib. 4, c. 9, von dem altnordischen Liebesgott Fricco handelt, so haben etliche voreilige Germanisten denselben wirklich auf die vielen und urkundlich alten Personen- und Ortsnamen des Wortstammes Frick zu beziehen versucht. Die heutige Sprachforschung indeß, die zugleich Geschichtsforschung zu sein hat, prüft die ihr vorliegenden *nomina propria* auf deren früheste Urkundlichkeit und älteste Sprachform; dann erst ist ihr ein Schluß erlaubt auch auf die sinnliche oder sittliche Bedeutung der Namen.

Schon zum Jahre 759 nennt Wartmans SGaller-Urkundenbuch (I, 29; und II, 382) mehrere Gerichtszeugen Namens *Friccho*, und solche stehen auch siebenmal aufgezählt in dem Salzburger Verbrüderungsbuch (ed. Karajan, S. 50), das vom achten bis zum dreizehnten Jahrhundert reicht. Es steht fest, daß der Name aus *Frit-kër* und

wechselnd auch aus *Frid-rich* verkürzt ist. Derselbe Altamann der Stadt Ravensburg vom Jahr 1358 heißt in Urkunden bald Fridrich Holbein, bald Frick Holbein (Naumann, Serapeum, Jahrgang 1845, S. 273. 274). Frick von Brandis war der erste, der auf herzoglicher Seite in der Sempacher Schlacht fiel. Tschudi 1, 528.

Mit einem Mönchskunststücklein erklärt Beatus Rhenanus den Namen Frickgau aus demjenigen des *castrum Rauricense*, dessen Ruinen bekanntlich am Frickthaler Rheinufer bei Augst liegen. Sein etymologisches Manöver lautet also: „*Uric-gavia, quae Ra-ur ic-orum nomen refert, primoribus duabus litteris ablatis.*“ Demnach hätte also Frick ursprünglich *Ra-Urica* geheißten, dieses aber besage keineswegs Raurich oder Raurach, sondern *Ra-Vrick!* Genug dieser Eulenspiegelerei.

Frick, Marktflecken und Kreisort, durchflossen von dem hier mit der ungestümen Sisselen sich einigenden Bötzerbache. In das Kirchspiel gehören die Ortschaften Oberfrick und Gipf. Die hochgelegene Kirche war mit Mauerwehren und Wall umgeben und schon 1338 ein Kampfplatz gegen raubsüchtige Berner. Trümmer einer römischen *Mutatio* (Poststation) wurden hier 1843 im Hinterhause der Bierbrauerei zum Engel ausgegraben, dabei vielerlei Werkzeuge. Die mitgefundenen Münzen reichen bis auf Magnentius hinab und zeigen, daß die Wohnstatt bis 353 benutzt gewesen. Die Fundstücke sind abgebildet: Basler Mitthl. über Alterth., Heft 4, 31. — Das Ortswappen war ein herzförmiges Lindenblatt mit der Umschrift: *Homburger Vogtamt zw Frickh*; es verlautet, der Nachtwächter von Oberfrick führe dasselbe noch auf seinem Amtsfäbel. — Bezüglich der urkundlichen Form des Ortsnamens dürfen wir uns nur auf etliche Einzelheiten beschränken.

1113—14. *Rodulfus comes de Fricca, testis Basileae.* Geschfrnd. 1, 139. — Schweiz. UrkRegist. Nr. 1581.

1127. *Conrad de Fricho, Miles.* Beromünster-StiftsUrkunden, in Zurlaubens *Miscell.* III, 793 b, Aargau. Kts.-Bblth. — Die Jahrszahl wahrscheinlich verschrieben, statt 1227; vergl. Zurlaubens *Stemmatographie* Bd. 24, 14.

1238. *datum apud Fricke*. Zeerleder, Berner-Urkk. Nr. 216.

1241. *Conr. et Wernh. de Fricke, Milites*. Trouillat Mon. II, p. 56.

1252. *Wernh. de Friccha*. Zeerleder, Berner-Urkk. Nr. 314.

1270. *Frater Burchardus de Vricka*. Mone, Ztschr. 1, 465.—

1273, 26. Juli: *Frater Burchardus, dictus de Urike*. Mone, *ibid.* (s. unsre Homberger-Urkunden.) Dieser *Frater* aus der Johanniter-Commende zu Leuggern, nebst seinen Mitbrüdern gerichtlicher Zeuge gegen den ihr Ordenshaus schädigenden Grafen Ludwig von Hohenberg, wird zwar für eine und dieselbe Person mit dem gleichnamigen *Meister* gehalten, von welchem hier sogleich die Rede sein wird. Abgesehen aber von dem verschiedenartigen Prädikat Beider, so kann der *Meister* ein so hohes Alter, als die eben citirten Urkunden des *Frater* bedingen, nicht erreicht haben.

1283. Derselbe. Mone, *ibid.* 12, 296. —

1303 bis 1309 schrieb *Meister Burchard von Frick* (Argovia V, 23) im Auftrage seiner österreichischen Herzoge das bis heute berühmte Werk des Habsburg-österreichischen Urbarbuches. Er, der namhafteste, gelehrteste und zuhöchst gestiegene aller Fricker, war der Geheimschreiber König Albrechts I., stand als solcher bei dessen Wittwe Elisabeth und deren Söhnen, sodann bei der Königin Agnes zu Königsfelden. Die meist von seiner Hand 1335 geschriebene „Gewahrsame des Stiftes Königsfelden“, ein großer Pergament-Codex, gehört unter die Schätze des Aargau. Staatsarchives. Ausführlich handelt über Burchard von Frick: Professor A. Schumann in der Allgem. Deutschen Biographie VII, 376.

Homberg, der Name des Grafenschlosses ob Wittnau, erscheint mit allen seinen wechselnden Namensformen in der großen Urkundenreihe, welche den Hauptbestand des nachfolgenden Bandes ausmacht. Eine besondere Formwandlung erleidet dabei nur der erste Wortstamm des Kompositums; es begegnet: *Hohin-*, *Hochen-*, *Hohem-*, *Hön-*, *Hön-*, *Hœnberg* und *Humburg*. Gleichwie die Orte Schaumburg aus Schauenburg, Schelmberg aus Schellenberg, Bamberg aus Babenberg sich verkürzten, so wurde *Hohinberg* in *Honberg* contrahirt und dieses in *Homberg* assimilirt. Allein die jetzige Mundart verkürzt sogar noch die zweite Silbe und spricht verschluckend: *Hömm'rigg*.